

STADT EUTIN - GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 67 „FREILICHTBÜHNE / GRÜNER HÜGEL - KULTURSCHNEUNE“



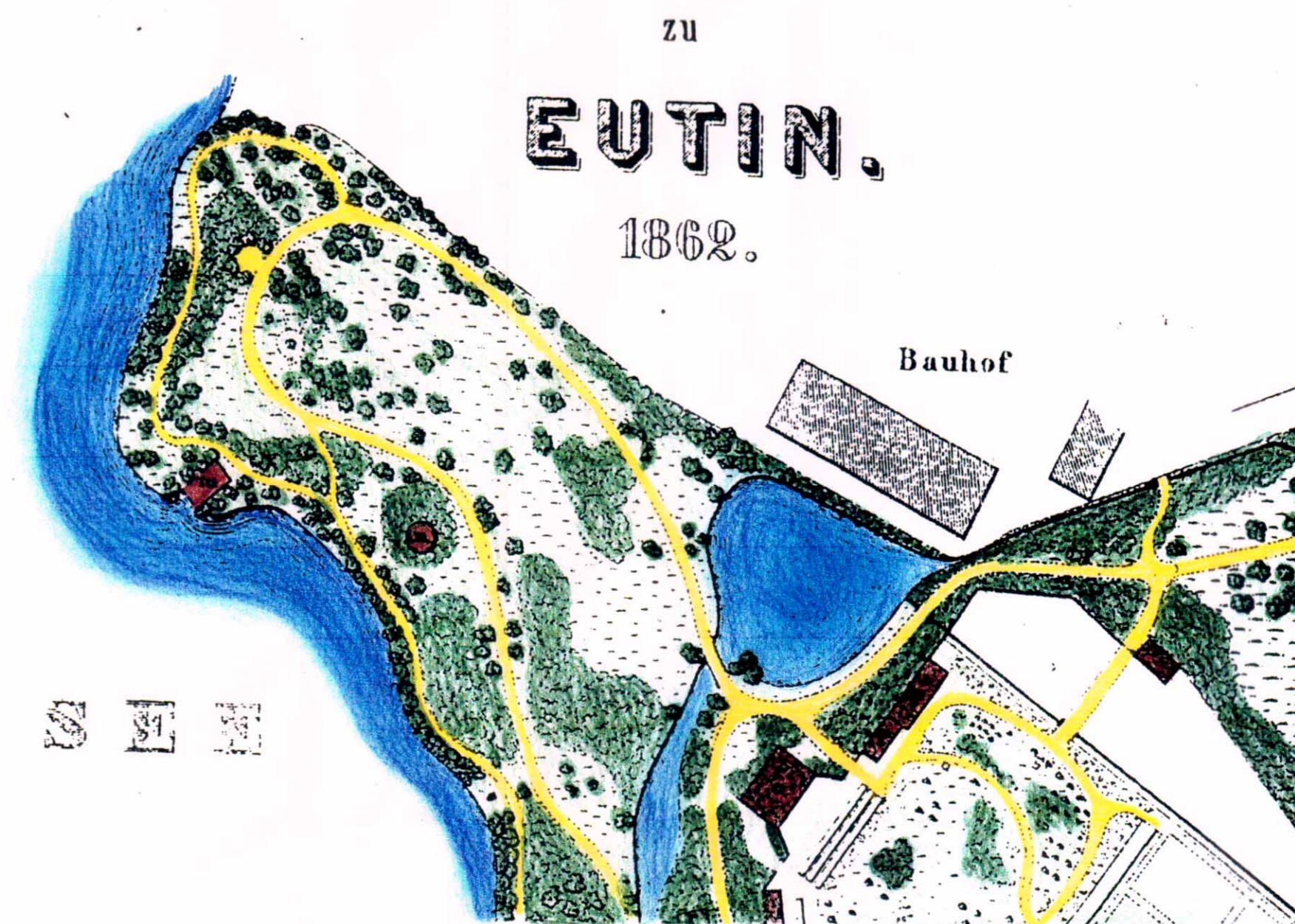
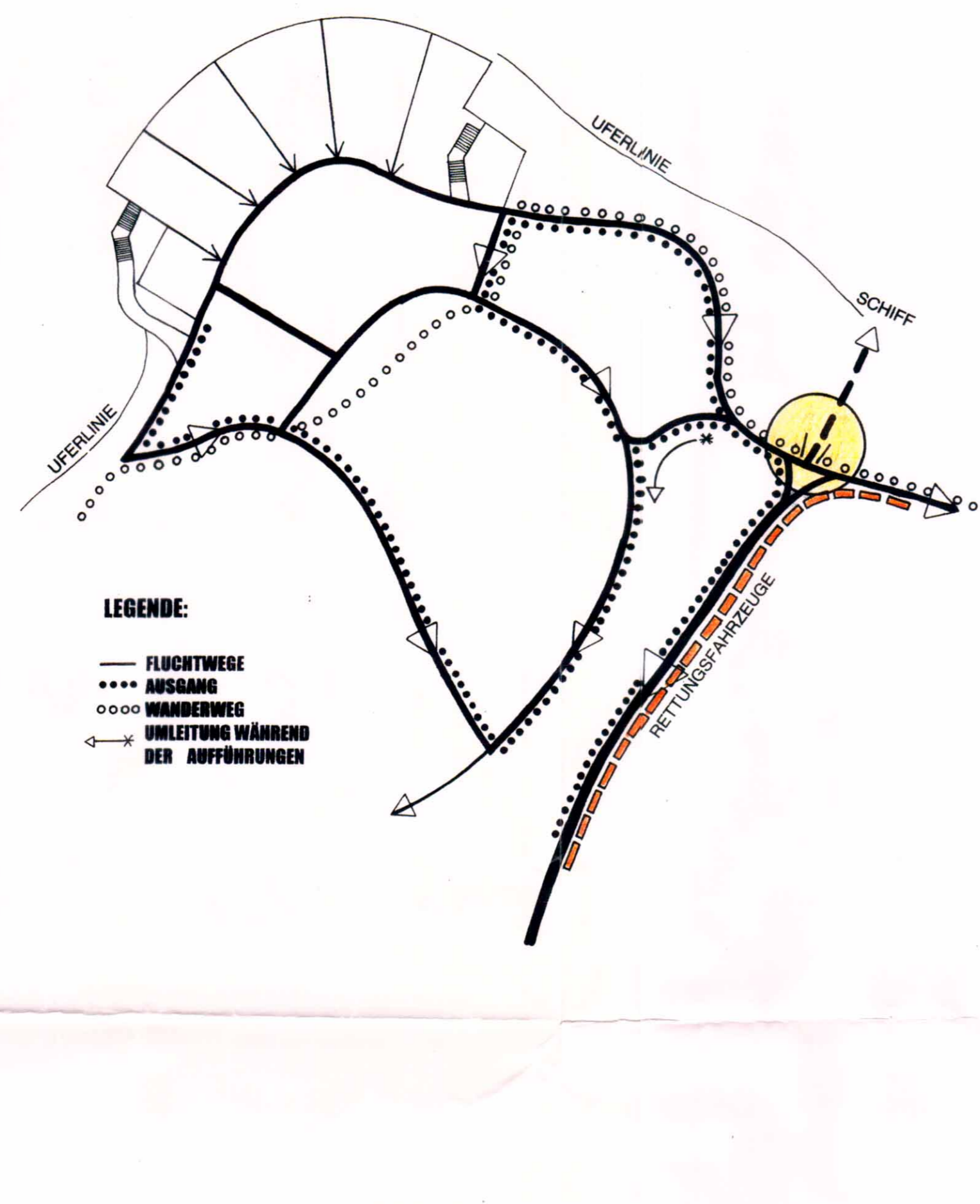
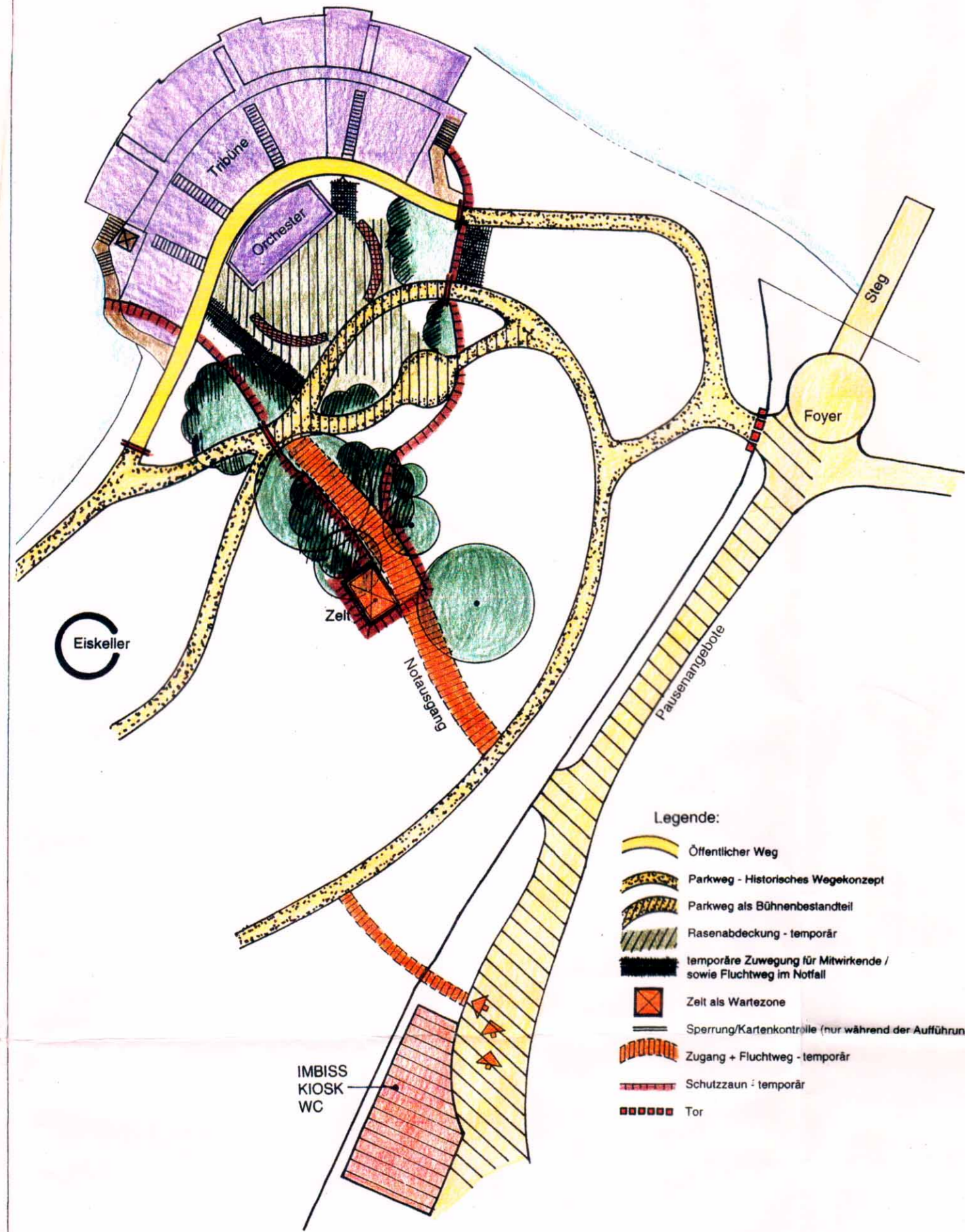
Text - Bestimmungen

- Schutz, Pflege und Sanierung des Historischen Gartens**
 - Übernahme von Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG 1958 / 1996) in Verbindung mit den Zielsetzungen der
 - Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schlossgarten Eutin 1997
 - Festsetzungen von Grünflächen mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen und Gewässern nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Nr. 15 BauGB.
- Abbau gartenfremder Anlagen, Maßnahmen zur Restaurierung von Bestandteilen des Historischen Gartens**
 - Übernahme von Bestimmungen des § 5 Abs. 1 DSchG in Verbindung mit Zielsetzungen der
 - Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schlossgarten Eutin und
 - Festsetzungen von Grünflächen mit Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 a) BauGB.
- Neugestaltung außerhalb des Schlossgartens**
 - Umgebungsschutz des Schlossgartens gem. § 9 Abs. 1 DSchG
 - Erhalt von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB
 - Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 - Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Gestalterische Festsetzungen gem. § 92 Abs. 1 Nr. 2 LBO
- Sonstige Darstellungen und Maßnahmen**
 - Übernahmen von Bestimmungen des § 11, 15 a) und 18 LNatSchG über Gewässer- und Erholungsschutzstreifen, Geschützte Biotope und Landschaftsschutzgebiete
 - Übernahme ausgewiesener Wanderwege
 - Maßnahmen, die in Nutzungsverträgen und Vereinbarungen geregelt werden

BETRIEBSABLAUF

WEGEKONZEPT

AUSZUG „FRANCKEPLAN“ VON 1862



B = Ganz- oder teilweise Übernahme in den Bebauungsplan
R = Reparaturleistung im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung
V = Vertragliche Regelung

SCHNITTE

SCHNITT A-A: Rekonstruktion des „Höhenweges“ im Schlossgarten



SCHNITT B-B: Verbindungsweg



LEGENDE

- Schutz, Pflege und Sanierung des Historischen Gartens**
 - Übernahme
 - Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein von 1958/1996 - nachrichtliche
 - Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schlossgarten Eutin 1997
 - Nachrichtliche Übernahme der Zielsetzungen
 - Erhalt von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB
 - Parkanlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Abbau gartenfremder Anlagen, Maßnahmen zur Rekonstruktion von Bestandteilen des Historischen Gartens**
 - Abbau von Gebäuden, Abbau von Zäunen, Pflasterungen, Fundamenten (A/R)
 - Restaurierung des „Höhenweges“ (A/R)
 - Restaurierung des Aussichtspunktes (A/R)
 - Anlage von Rasen- / Wiesenflächen (A/R)
 - Anpflanzung von Laubbäumen (A/R)
 - Anpflanzung von Nadelbäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern (A/R)
 - Eingangstor - neu
 - Einfriedigung entlang der Gartengrenze (A/R)
 - Freilegen des „Eiskellers“
- Neugestaltung außerhalb des Schlossgartens**
 - Erhalt von Bäumen, Sträuchern sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB
 - Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 - Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Gestalterische Festsetzungen gem. § 92 Abs. 1 Nr. 2 LBO
- Sonstige Darstellungen**
 - Nachrichtliche Übernahmen aus dem LNatSchG
 - Nachrichtliche Übernahmen aus Wanderkarten
 - Maßnahmen, die in Verträgen geregelt werden.

- Fluchtwege
- Wandweg
- Wahlleistung während der Aufführungen
- Offener Weg
- Fluchtweg - Historisches Wegematerial
- Fluchtweg als Bühnenbestandteil
- Pflasterdeckung - temporär
- temporäre Zäunung für Bühnenbereich / sowie Fluchtweg in Natur
- Ziel als Wartzone
- Stützpunkt für Bühnenbereich / oder Fluchtweg in Natur
- Zugang - Fluchtweg - temporär
- Schutzzaun - temporär
- Tor

- Vorhandener Baum
- Geplanter Baum
- Rasen
- Grünanlage
- Privatgarten / Wiese
- Hecken - geplant
- Wassergebundener Weg - neu / ... Fläche - neu
- gepflasterter Platz - Granitpflaster (Feldstein- oder Großsteinpflaster)
- Staketenzaun

- Wandweg
- Ufervegetation
- Verbindung zum Bauhof während der Saison mit Tor
- Landschaftsschutzgebiet / Uferschutz - § 15 a) LNatSchG
- Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG

A/R Maßnahme zum Ausgleich oder Reparatur durch Nutzung der Freilichtbühne

STADT EUTIN

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 67 „FREILICHTBÜHNE / GRÜNER HÜGEL - KULTURSCHNEUNE“

